

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlussfassung des Lärmaktionsplans gem. § 47d Abs. 2 und 7 BImSchG

Nach §47c Bundesimmissionsschutzgesetz wurden im Dezember 2023 von der Landesanstalt für Umwelt alle Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr bzw. 8.200 Kfz/24h analysiert.

Die Stadt Oppenau ist im Rahmen der Lärmaktionsplanung Stufe 4 aufgrund der Verkehrsbelastung der Bundesstraße 28, nördlich der Einmündung L 92 Poststraße, von über 8.200 Kfz/24h verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Stadt erachtet die freiwillige Untersuchung weiterer Streckenabschnitte als sinnvoll:

- B 28 südlich der Einmündung L 92 (bis Gemarkungsgrenze Bad Peterstal-Griesbach)
- L 92 Poststraße
- L 92 Hauptstraße bzw. Kniebisstraße (bis einschl. Ansätze)
- K 5370 Allerheiligenstraße (bis einschl. Nordwasser)
- Straßburger Straße

Der Gemeinderat hat dem erarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplans am 20. Oktober 2025 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47 d Abs. 3 BImSchG erforderliche förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum von 10. November bis 12. Dezember 2025.

Der Gemeinderat der Stadt Oppenau hat am 22. Juni 2026 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten. Der Lärmaktionsplan wurde mit den folgenden Lärmminderungsmaßnahmen beschlossen:

- **Tempo 30 ganztags aus Lärmschutzgründen:**

- entlang der B 28 Bahnhofstraße, zwischen Kreisverkehrsplatz und Einmündung L 92 Poststraße
- entlang der B 28 Straßburger Straße, zwischen Kreisverkehrsplatz und Höhe Jahnstraße 8
- entlang der B 28 Renchtalstraße, zwischen Einmündung L 92 Poststraße und Renchtalstraße 27
- entlang der L 92 Poststraße / Allmendplatz, zwischen B 28 und L 92 Hauptstraße
- entlang der L 92 Hauptstraße, zwischen Allmendplatz und Ende Bebauung Oppenau Ost

- **Tempo 50 ganztags aus Lärmschutzgründen**
 - entlang der B 28 Süd Bebauung Armersgrund, beidseitig, im Bereich in dem derzeit nur einseitig Tempo 50 gilt (inklusive Lückenschluss B 28 Süd, südlich Bebauung Armersgrund bis nördlich Bebauung Ibach)
- **Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelags** als vordringlicher Bedarf in allen Bereichen, in denen die Immissionsgrenzwerte von 65/55 dB(A) tags/nachts überschritten werden
- **Flankierende Maßnahmen** zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Der beschlossene Lärmaktionsplan liegt im Rathaus der Stadt (Abteilung Bau- und Liegenschaftsverwaltung) zur Einsichtnahme aus und ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt Oppenau unter <https://www.oppenau.de/laermaktionsplan> einsehbar. Die Stadt Oppenau wird bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Ortenaukreis die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen beantragen.

Oppenau, den 15.07.2026

gez. Gaiser
Bürgermeister